

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	26.04.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.05.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neue Entgeltordnung für die Musik- und Kunstschule zum 01.08.2023

Betroffene Produktgruppe

11.04.05 – Musik- und Kunstschule

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt beschließt die neue Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule gemäß der Anlage zum 01.08.2023.

Begründung:

Die Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule ist zuletzt im Jahr 2015 umfassend überarbeitet worden. Zwischenzeitlich haben sich neben den Kostensteigerungen auch rechtliche und weitere fachliche Veränderungen ergeben, die eine Neufassung erforderlich machen. Eine Gegenüberstellung der Alt- und Neufassung in Form einer Synopse ist daher nicht zweckmäßig. Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend zusammengefasst:

- Durch das Gesetz für faire Verbraucherverträge, das mit dem 1. März 2022 in Kraft getreten ist, ergab sich die Notwendigkeit, die Entgeltordnung bei den *Kündigungsmodalitäten* anzupassen. Die Kündigung der Unterrichtsverträge ist mit der neuen Entgeltordnung nicht mehr nur zu den Halbjahren möglich, sondern monatlich. Da jederzeit gekündigt werden kann, entfällt die Probezeit (§13).
- Weiter werden die Besonderheiten eingearbeitet, die sich durch die *Förderstruktur der Talentakademie* (§1) ergeben.
- Zudem wird der *Online-Unterricht* aufgenommen und geregelt (§2).

Eine generelle Entgelterhöhung lässt sich in der derzeitigen finanziell angespannten Situation nicht realisieren, ohne dass mutmaßlich ein erheblicher Teil der Eltern und Schüler*innen ihre Unterrichtsverträge kündigen würden. Insofern sind folgende Feinjustierungen in der Entgeltordnung vorgenommen worden, um die *Entgelte* für die Kund*innen der Musik- und Kunstschule verträglich anzuheben:

- Es wird ein einmaliges *Anmeldeentgelt* in Höhe von 20,- Euro erhoben (§1D).
- Die *Grundstufentarife* werden leicht angehoben, indem das Entgelt nun für 12 statt vorher

für 11 Monate erhoben wird. Die monatliche Entgelthöhe bleibt unverändert (§1A 1).

- Der Tarif für *Einzelunterricht* (45 Minuten) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die nicht im Rahmen der Jahresvorspiele für die Talentstufen vorgespielt haben, wird von 90,- auf 100,- Euro,- pro Monat erhöht (§1A 2).
- Die *Ergänzungsfächer* (Ensemble- und Theorieunterricht) sind von 10,- auf 12,- Euro pro Monat erhöht worden (§1A 3). Schüler*innen, die ein Hauptfach der Sparte Musik belegen, können die Ergänzungsfächer weiterhin kostenfrei in Anspruch nehmen.
- Die *Ergänzungsfächer* (Ensemble- und Theorieunterricht) werden für *Erwachsene* von 12,- auf 15,- Euro pro Monat und das Mindestentgelt von 120,- auf 144,- Euro erhöht (§1A 3).
- Die Tarife der *Unterrichtgruppen für Kunst* sind von 25,50 auf 26,- Euro angehoben worden (§1B).
- Der Tarif für das *Vorstudium Kunst* beträgt künftig 70,- anstatt vormals 59,- Euro (§1B).
- Das Entgelt für die *Jahreswochenstunde für Kooperationsverträge* ist geringfügig angehoben worden, dadurch beträgt die Refinanzierungsquote der Personalkosten ca. 80% (§1E).
- Die *Ermäßigungsstufe* für sechs Unterrichtsverträge in Höhe von 50% (§4) entfällt. Stattdessen beträgt die Ermäßigung ab fünf Unterrichtsverträgen generell 40%.
- Die bisherigen *Einkommengrenzen zur Ermäßigung* entfallen und werden mit den Ermäßigungssätzen für den Bereich OGS harmonisiert (§5 (3)).
- Das *Entgelt für Schauspiel- und Tanzunterricht* ist für die 60minütige Unterrichtseinheit von 20,- auf 25,- Euro und für die 90minütige Unterrichtseinheit von 30,- auf 37,50 Euro angehoben worden. Diese neuen Angebote lagen bisher weit unter dem Niveau privater Anbieter.

Durch zwei Veränderungen der *Unterrichtgruppenstruktur und -größe* können Preiserhöhungen und Kündigungen vermieden werden:

- Der *Tarif für 3er bis 5er Gruppen* wird vereinheitlicht, dadurch entfallen bei einer Änderung der Gruppengröße die Entgelt-Neuberechnung und die Neuausfertigung von Verträgen (§1A2).
- Durch die *Einführung einer 22,5 Minuten-Einheit Einzelunterricht* kann den Teilnehmer*innen eine kostenneutrale Alternative zum 45minütigen Partnerunterricht angeboten werden. Bislang bestand nur die Möglichkeit, einen 30minütigen, teureren Einzelunterricht zu buchen (§1A2).

Der Kostendeckungsgrad der Musik- und Kunstschule insgesamt beträgt über die letzten zehn Jahre betrachtet durchschnittlich etwa 45 % (2022: 47,74 %). Es wird erwartet, dass sich daran nichts ändert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

